

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

FÜR DIE JAHRE 2021 bis 2025

ZWISCHEN DEM

**THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
WISSENSCHAFT UND DIGITALE GESELLSCHAFT
(TMWWDG)**

UND DEM

UNIVERSITÄTSKLINIKUM JENA (UKJ)

I. Präambel

Das Universitätsklinikum Jena (UKJ) ist die einzige Thüringer Einrichtung der Hochschulmedizin und mit über 5.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber der Region. In den Kliniken und Polikliniken mit über 1.400 Betten werden jährlich über 52.000 stationäre und 270.000 ambulante Behandlungen vorgenommen.

2.500 junge Menschen sind derzeit in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin, Molekulare Medizin und Medizinische Photonik eingeschrieben. Im deutschlandweit einmaligen neigungsorientierten Humanmedizinstudium können sich die Studierenden nach ihren persönlichen Interessen und der angestrebten beruflichen Perspektive entscheiden: für ein klinik-, ein ambulant- oder ein forschungsorientiertes Studium. Gemeinsam mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat das UKJ einen Master-Studiengang eHealth and Communication etabliert, der den Anforderungen zur Digitalisierung an die Medizin Rechnung trägt.

In den Instituten und Forschergruppen der Kliniken arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus über 50 Nationen sowohl in der patientenbezogenen klinischen Forschung als auch in der biomedizinischen Grundlagenforschung. Ihre Schwerpunkte liegen in der Sepsis- und Infektionsforschung, der Erforschung des Alterns und altersassoziierter Erkrankungen sowie der Medizinischen Optik und Photonik.

Das UKJ strebt für die Jahre 2021 bis 2025 an,

- seine Forschungsschwerpunkte weiterzuentwickeln, neue hochrangige Verbundprojekte einzuwerben und seine Drittmittelausgaben zu erhöhen;
- seine hochwertigen Lehrangebote im Rahmen des Jenaer Neigungsorientierten Studiums (JENOS) gemäß den bestehenden medizinischen und gesellschaftlichen Herausforderungen und in Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020 anzupassen;
- weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Thüringen zu leisten;
- die Digitalisierung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung im Interesse insbesondere der Versorgung von Patientinnen und Patienten auszubauen;
- den Frauenanteil in Führungspositionen von Forschung und Lehre zu erhöhen und die Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Karriere von Frauen in der Medizin weiter zu verbessern.

II. Entwicklungs- und Leistungsziele des UKJ

1. Digitalisierung

Als ein modernes Universitätsklinikum sieht sich das UKJ mit der Erwartung konfrontiert, Forschung, Lehre und Krankenversorgung auf höchstem Niveau zu betreiben. Es ist Anspruch des UKJ, diesen hohen Erwartungen zu entsprechen und dabei auch durch die umfassende Nutzung digitaler Instrumente beispielhaft zu wirken. Dazu gehört, dass die Digitalisierung alle Leistungsbereiche durchzieht und das UKJ eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung digitaler Konzepte, auch durch die Schaffung telemedizinischer Netzwerke und Strukturen, einnimmt. In der Lehre werden innovative Ansätze der Wissensvermittlung und der Kompetenzprüfung über neue Formate verfolgt. In der Forschung unterstützen Dokumentation, Datenarchivierung und -austausch den Forschungsprozess und die Forschungskooperation. In der Krankenversorgung werden die klinischen und administrativen Prozesse und die Vernetzung mit anderen Akteuren des Gesundheitssystems optimiert. Dabei kommt der Translation, d.h. der Umsetzung neuer Forschungserkenntnisse in der Krankenversorgung, ein hoher Stellenwert zu.

Vorrangiges Ziel der Digitalisierung am UKJ ist es, noch bessere Leistungen für die Patientinnen und Patienten zu erbringen. Darüber hinaus wird die notwendige Flexibilität erreicht, um auf sich verändernde Rahmenbedingungen schnell reagieren zu können.

Es ist das Ziel des UKJ, in den Bereichen Lehre, Forschung und Krankenversorgung die Möglichkeiten, die die Digitalisierung eröffnet, optimal einzusetzen. Dazu werden innovative digitale Instrumente und Formate in allen Handlungsfeldern des Universitätsklinikums (weiter-)entwickelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der weiteren Ausgestaltung telemedizinischer Angebote und Strukturen.

1. Digitalisierung als Chance in der Medizin		Leistungsanteil jeweils
2021	Erarbeitung von Konzepten zur Digitalisierung in Lehre, Forschung und Krankenversorgung, bei letzterer unter besonderer Berücksichtigung telemedizinischer Möglichkeiten	25%
2022	Umsetzung der Konzepte in ausgewählten Bereichen von Lehre, Forschung und Krankenversorgung	
2023	Etablierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Digitalisierung in Lehre, Forschung und Krankenversorgung	
2024	Evaluation der Umsetzung der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Krankenversorgung	
2025	Ausbau ausgewählter, positiv evaluierter Konzepte der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Krankenversorgung	

2. Studium und Lehre

Durch einen beschleunigten Erkenntniszuwachs in allen Bereichen der Wissenschaft und die Verkürzung der Zeit der Überführung von Wissen aus der Grundlagenforschung in die klinische Forschung bis hin zur Anwendung am Menschen ändern sich die diagnostischen wie therapeutischen Möglichkeiten in allen Fächern. Die Ausbildung der Medizinstudierenden im Jenaer Modell des Neigungsorientierten Studiums trägt diesen Entwicklungen Rechnung. Im Rahmen von JENOS liegt ein besonderer Fokus auf der Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen sowie der Befähigung der Studierenden zur Arbeit in der personalisierten und digitalisierten Medizin.

Gesellschaftliche Veränderungen, wie z.B. die Zunahme des Anteils älterer Menschen, aber auch die wachsende Heterogenität der Gesellschaft, unter anderem im Zusammenhang mit der Migration, bedeuten für die Gestaltung des Medizinstudiums weitere wichtige Herausforderungen. Das UKJ qualifiziert die Studierenden in Jena u.a. durch erweiterte Praxisphasen, auf soziale und interprofessionelle Kompetenzen gerichtete Lehrinhalte sowie die angemessene longitudinale Vermittlung allgemeinmedizinischer Kenntnisse dazu, diese Herausforderungen zu bewältigen. Dem wachsenden Stellenwert ambulanter Medizin wird dabei Rechnung getragen.

Es ist das Ziel des UKJ, die Ausbildung der Medizinstudierenden am Standort Jena so zu gestalten, dass die Absolventinnen und Absolventen über alle adäquaten Kompetenzen und Fertigkeiten für eine moderne, am Wohl der Patienten orientierte medizinische Tätigkeit verfügen. Das UKJ setzt mit diesem Ziel wesentliche Maßnahmen des Masterplans Medizinstudium 2020 um.

Darüber hinaus strebt das UKJ an, durch die qualitativ hochwertige Ausbildung der Medizin- und Zahnmedizinstudierenden am Standort Jena einen nachhaltigen Beitrag zur ärztlichen Versorgung

in Thüringen, insbesondere in von Unterversorgung betroffenen oder bedrohten Gebieten, zu leisten. Um bereits im Studium gezielt und systematisch wirksame Anreize für eine spätere ärztliche Tätigkeit in Thüringen setzen zu können, bedarf es aussagekräftiger Informationen über die regionale Bindung der Medizinstudierenden bzw. der Zahnmedizinstudierenden, ihre berufliche Motivation und ihre Karrierewege. Das UKJ konzipiert daher unter Einbeziehung der Studierenden eine jährliche Absolventenstudie, wertet diese mit Blick auf das o.g. Ziel aus und leitet daraus Maßnahmen für die Gestaltung einzelner Aspekte des Medizin- bzw. Zahnmedizinstudiums ab.

Es ist das Ziel des UKJ, einen Beitrag zur dauerhaften regionalen Bindung von Absolventinnen und Absolventen der Medizin und der Zahnmedizin in Thüringen zu leisten.

2. Studium und Lehre		Leistungsanteil jeweils
Teilziel 1: Umsetzung ausgewählter Maßnahmen des Masterplans Medizinstudium 2020		
2021	Erfassung des Ist-Standes zum „longitudinalen Aufbau der Allgemeinmedizinlehre“, zur „Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenz“, zur "Arzt-Patienten-Kommunikation" und zur „interprofessionellen Lehre" im Curriculum	
2022	Konzeptentwicklung für den „longitudinalen Aufbau der allgemeinmedizinischen Lehrveranstaltungen“	
2023	Start der Umsetzung des Konzepts „longitudinaler Aufbau der allgemeinmedizinischen Lehrveranstaltungen“ Konzeptentwicklung zur „strukturierten Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenz“	20%
2024	Fortsetzung der Konzeptumsetzung „longitudinaler Aufbau der allgemeinmedizinischen Lehrveranstaltungen“ Start der Umsetzung des Konzepts „strukturierte Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenz“	
2025	Evaluation der Umsetzung des Konzepts „longitudinaler Aufbau der allgemeinmedizinischen Lehrveranstaltungen“ Fortsetzung der Konzeptumsetzung „strukturierte Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenz“	
Teilziel 2: Absolventenstudie		
2021	Konzipierung einer Absolventenbefragung und eines Tools zur Verbleibanalyse unter Einbeziehung der Medizinstudierenden	
2022	1. Absolventenbefragung Medizin Konzipierung einer Absolventenbefragung und eines Tools zur Verbleibanalyse unter Einbeziehung der Zahnmedizinstudierenden	

2023	2. Absolventenbefragung Medizin; Datenauswertung einschließl. Verbleibanalyse; Zwischenevaluation 1. Absolventenbefragung Zahnmedizin	10%
2024	3. Absolventenbefragung Medizin; Entwicklung erster Maßnahmen 2. Absolventenbefragung Zahnmedizin; Datenauswertung einschließl. Verbleibanalyse; Zwischenevaluation	
2025	4. Absolventenbefragung; Auswertung der generierten Daten; Verabschiedung eines Maßnahmenplans; Implementierung mindestens einer der in 2024 identifizierten Maßnahmen 3. Absolventenbefragung Zahnmedizin; Entwicklung erster Maßnahmen	

3. Forschung

Mit seinen Forschungsschwerpunkten Sepsis- und Infektionsforschung, Altern und altersassoziierte Erkrankungen sowie der Medizinischen Optik und Photonik gestaltet die Jenaer Universitätsmedizin die Profillinien Life and Light der Friedrich-Schiller-Universität wesentlich mit. Diese enge Einbindung in die Jenaer Forschungslandschaft wird an der Partnerschaft des UKJ im Exzellenzcluster „Balance of the Microverse“ und dem Leibniz Zentrum für Photonik in der Infektionsforschung (LPI) deutlich.

Es ist ein zentrales Ziel des UKJ, sein Forschungsprofil, das neben den o.g. Schwerpunkten von den sie verbindenden Querschnittsthemen „Onkologie“ und „Zelluläre Signaltransduktion“ gekennzeichnet ist, strategisch weiterzuentwickeln. Dabei gilt es unter anderem, das hohe Niveau der Sepsis- und Infektionsforschung zu halten, die Sichtbarkeit des Altersschwerpunktes zu erhöhen und über die Einbindung in regionale Netzwerke die onkologische Forschung zu stärken.

Dazu soll die Einwerbung hochrangiger Drittmittelprojekte, insbesondere von Verbundprojekten im Förderportfolio der DFG, des BMBF und der EU, beitragen. Zu diesem Zweck wird die Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort Jena, mit Forschungspartnern in der Region und in nationalen und internationalen Netzwerken weiter intensiviert.

Die Ressourcen des UKJ zur Projektförderung, in der Forschungsinfrastruktur und zur Anerkennung von Forschungsleistungen stehen für alle Themen offen – die wissenschaftliche Qualität ist das Kriterium für die Vergabe. Damit bietet das UKJ Raum für die Verfolgung neuer Themen.

Das UKJ wird sich in angemessener Weise an etwaigen thematisch relevanten Anträgen der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf die Einrichtung oder Fortführung von Exzellenzclustern im Rahmen der neuen Exzellenzstrategie von Bund und Ländern beteiligen.

Es ist das Ziel des UKJ, sein Forschungsprofil durch neue Verbundprojekte zu schärfen sowie die Drittmittelausgaben zu steigern.

3. Forschung		Leistungsanteil jeweils
	<p>Teilziel 1: Erhöhung der Drittmittelausgaben</p> <p>Das UKJ setzt sich trotz des Auslaufens von Großförderungen wie IFB CSCC und ZIK Septomics sowie pandemiebedingter Forschungseinschränkungen für die verausgabten Drittmittel im Dreijahresdurchschnitt den Zielwert von 33 Mio. € pro Jahr. Wenn die verausgabten Drittmittel im Dreijahresdurchschnitt den Basiswert von 28 Mio. € p.a. erreichen oder übersteigen, erhält das UKJ einen Anteil von 15% des Leistungsbudgets. Liegt der Dreijahresdurchschnitt unter dem Mindestwert von 22 Mio. € p.a., entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.</p>	15%
	<p>Teilziel 2: Einwerbung Verbundprojekte</p> <p>Pro Jahr: Konzepteinreichung/Beantragung oder Bewilligung von einem großen Verbundprojekt mit Sprecherschaft bzw. stellvertretender Sprecherschaft eines Mitglieds der Medizinischen Fakultät (z. B. SFB inkl. Transregio, Forschungsgruppe, WIR!, RUBIN oder Doktorandenprogramm)</p>	20%

4. Verbesserung der Chancengleichheit

Der Anteil von Promovendinnen an der Gesamtzahl abgeschlossener Promotionen lag in der Medizin am Standort Jena in den letzten Jahren (2015-2019) im Mittel bei 67% und entspricht dem Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Studierenden in der Medizin. Mit im Mittel 33% liegt der Anteil von Habilitandinnen für den gleichen Zeitraum darunter, konnte aber von 17% im Zeitraum 2009-2014 durch gezielte Fördermaßnahmen fast verdoppelt werden. Dies muss vor dem Hintergrund bewertet werden, dass Frauen aktuell einen Anteil von 54% an der Gesamtzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen ausmachen.

Gegenwärtig beläuft sich der Anteil von Professorinnen an der Gesamtzahl der Professoren auf 19%. Von 9 Professorinnen im Jahr 2015 konnte die Zahl auf 16 im Jahr 2019 fast verdoppelt werden. Das UKJ ist bestrebt, durch die Berufung von ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen den Anteil der Frauen an der Professorenschaft zu erhöhen. Dies wird durch die konsequente Einbeziehung von Frauen in die Entscheidungsprozesse bei Berufungsverfahren, aber auch durch die gezielte Information potentieller Bewerberinnen über Ausschreibungen im Sinne eines active recruiting unterstützt.

Das UKJ setzt sich für Chancengleichheit und Gleichstellung aller Mitarbeiter im beruflichen Alltag, bei Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und der persönlichen Karriereplanung ein. Es beteiligt sich insbesondere an Mentoring-Programmen für Wissenschaftlerinnen und Ärztinnen. In den Nachwuchsförderprogrammen der Fakultät finden Frauen besondere Berücksichtigung.

Es ist das Ziel des UKJ, die Hälfte, mindestens aber 30 Prozent der neu zu besetzenden Professuren mit hervorragend qualifizierten Wissenschaftlerinnen zu besetzen. Darüber hinaus unterstützt das UKJ geeignete Wissenschaftlerinnen weiterhin auf ihrem Weg in wissenschaftliche Leitungspositionen.

4. Verbesserung der Chancengleichheit		Leistungsanteil jeweils
	<p>Erhöhung Frauenanteil an der Professorenschaft</p> <p>Das UKJ setzt sich für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren (Ernennung) im Dreijahresdurchschnitt den Zielwert von 30 bis 50 %. Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren den Basiswert von 30 % erreicht oder übersteigt, erhält das UKJ einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt der Anteil unter dem Mindestwert von 25 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.</p>	10%

III. Abrechnung der ZLV und Mittelgewährung

Bei Erfüllung der für das jeweilige Jahr vereinbarten Ziele erhält das UKJ drei Prozent des in diesem Jahr zu vergebenden Erfolgsplanzuschusses. Die Abrechnung der Ziele soll (mit Ausnahme des Anteils für die Drittmittel) mit einem detaillierten Sachbericht per 31. Dezember bis Mitte Januar des Folgejahres erfolgen. Die Auszahlung des vereinbarten Betrages erfolgt zu Beginn eines jeden Jahres als Abschlagzahlung. Bis zum 31. Januar des Folgejahres erhält das UKJ eine Mitteilung über das Prüfungsergebnis. Bei Nicht- oder Untererfüllung erfolgt eine Rückforderung durch das Ministerium.

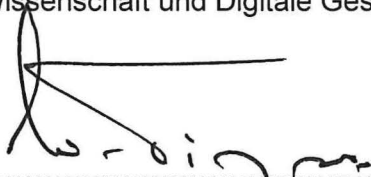
Der Erfüllungsgrad des zu den Drittmitteln vereinbarten Ziels wird durch das UKJ bis zum 28. Februar des Folgejahres ermittelt. Die Abrechnung der Zielerreichung erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt. Im Jahresabschluss wird dieser Betrag entsprechend berücksichtigt. Über den auf dieses Ziel entfallenden Anteil des Erfolgsplanzuschusses erfolgt bei Nicht- oder Untererfüllung ebenfalls eine Rückforderung durch das Ministerium.

IV. Schlussbestimmungen

1. Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.
2. Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 ThürHG in entsprechender Anwendung des § 13 Absatz 1 ThürHG zum Ende des III. Quartals eines jeden geraden Jahres überprüft und dann ggf. für die Folgejahre im Einvernehmen zwischen dem Ministerium und dem UKJ angepasst.
3. Soweit ein vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind vom UKJ die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Das UKJ hat nachzuweisen, dass es notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus vom UKJ nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium auf die Rückforderung oder Verrechnung bereits zugewiesener Mittel verzichten.
4. Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 13 Absatz 5 ThürHG bleibt unberührt.

Erfurt, den 16. 11. 20

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



Wolfgang Tiefensee
Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Jena, den 17. 11. 20

Universitätsklinikum Jena



Dr. Brunhilde Seidel-Kwem
Kaufmännischer Vorstand/
Sprecherin des Klinikumsvorstands



apl. Prof. Dr. Jens Maschmann
Medizinischer Vorstand